

Artikel-Nr.:	1170	Scheidel C6 Gel Graffiti-entferner	141249 AU 61821
Druckdatum:	16.07.2025	Bearbeitungsdatum: 29.05.2024	Seite 1 / 10
Version:	4.0	Ausgabedatum: 28.10.2022	

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant):	1170
Handelsname/Bezeichnung	Scheidel C6 Gel Graffiti-entferner kennzeichnungsfrei

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Zur Entfernung von Graffiti von lösemittelbeständigen Untergründen. Nur für berufsmäßige Verwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Scheidel GmbH & Co. KG	
Jahnstraße 38-42	Telefon: + 49 (0)9543 8426 0
D-96114 Hirschaid	Telefax: + 49 (0)9543 8426 31
Deutschland	

Auskunft gebender Bereich:

Labor - Anwendungstechnik	+ 49 (0)9543 8426 19
E-Mail (fachkundige Person)	sicherheit@scheidel.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	Telefon-tags: + 49 (0)9543 8426 19
	Telefon-nachts: + 49 (0)9543 8426 18

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise

nicht anwendbar

Sicherheitshinweise

P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501	Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

nicht anwendbar

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
--------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung	Lösemittel- / Tensid-Gemisch, thixotrop
--------------	---

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878



Artikel-Nr.: 1170 Scheidel C6 Gel Graffiti-entferner 141249 AU 61821
Druckdatum: 16.07.2025 Bearbeitungsdatum: 29.05.2024 Seite 2 / 10
Version: 4.0 Ausgabedatum: 28.10.2022

EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr.	REACH-Nr. Bezeichnung Einstufung: // Bemerkung	Gew-%
203-539-1 107-98-2 603-064-00-3	01-2119457435-35-0000 1-Methoxy-2-propanol Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336	2,5 < 10
205-516-1 141-97-9	01-2119457642-36-0000 Ethylacetoacetat Eye Irrit. 2 H319	2,5 < 10
201-114-5 78-40-0 015-013-00-7	01-2119492852-28-0000 Triethylphosphat Acute Tox. 4 H302 / Eye Irrit. 2 H319 Schätzwert für die akute Toxizität (ATE): ATE (Oral): 1600 mg/kg KG	< 2,5

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside

< 5 % Seife

< 5 % Phosphate

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder

Artikel-Nr.: 1170
Druckdatum: 16.07.2025
Version: 4.0

Scheidel C6 Gel Graffiti-entferner
Bearbeitungsdatum: 29.05.2024
Ausgabedatum: 28.10.2022

141249 AU 61821
Seite 3 / 10

Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**
Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweise zum sicheren Umgang
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.
Zusammenlagerungshinweise
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 35 °C lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen**
Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. **Zu überwachende Parameter**
Arbeitsplatzgrenzwerte
1-Methoxy-2-propanol
Index-Nr. 603-064-00-3 / EG-Nr. 203-539-1 / CAS-Nr. 107-98-2
MAK, Langzeit-Mittelwert: 187 mg/m³; 50 ppm
MAK, Kurzzeit-Mittelwert: 187 mg/m³; 50 ppm
Bemerkung: (Momentanwert, kann über die Haut aufgenommen werden)
- Zusätzliche Hinweise**
Langzeit-Mittelwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Kurzzeit-Mittelwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Kurzzeit-Momentanwert : Spitzenbegrenzung
- DNEL:**
Triethylphosphat
Index-Nr. 015-013-00-7 / EG-Nr. 201-114-5 / CAS-Nr. 78-40-0
DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch), Arbeitnehmer: 26,6 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 3,33 mg/kg
DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 93,6 mg/m³

Artikel-Nr.:	1170	Scheidel C6 Gel Graffiti-entferner	
Druckdatum:	16.07.2025	Bearbeitungsdatum:	29.05.2024
Version:	4.0	Ausgabedatum:	28.10.2022

141249 AU 61821
Seite 4 / 10

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 11,7 mg/m³
DNEL Kurzzeit oral (akut), Verbraucher: 10 mg/kg
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 1,25 mg/kg
DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch), Verbraucher: 10 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 1,25 mg/kg
DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 17,36 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 2,17 mg/m³

Reaktionsmasse aus Dimethyladipat und Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat

EG-Nr. 906-170-0

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 8,3 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 5 mg/m³

Ethylacetoacetat

EG-Nr. 205-516-1 / CAS-Nr. 141-97-9

DNEL Kurzzeit oral (akut), Arbeitnehmer: 29167 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 8333 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer:
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 29167 mg/m³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 4,167 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 4,167 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 6,25 mg/m³

1-Methoxy-2-propanol

Index-Nr. 603-064-00-3 / EG-Nr. 203-539-1 / CAS-Nr. 107-98-2

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 50,6 mg/kg
DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 553,5 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 369 mg/m³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 3,3 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 18,1 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 43,9 mg/m³

PNEC:

Triethylphosphat

Index-Nr. 015-013-00-7 / EG-Nr. 201-114-5 / CAS-Nr. 78-40-0

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,632 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0632 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 4,83 mg/kg
PNEC, Boden: 0,596 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 298,5 mg/L

Reaktionsmasse aus Dimethyladipat und Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat

EG-Nr. 906-170-0

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,018 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0018 mg/L
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,18 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 0,16 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,16 mg/kg

Ethylacetoacetat

EG-Nr. 205-516-1 / CAS-Nr. 141-97-9

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,1 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,01 mg/L
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 1 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 0,146 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,0146 mg/kg
PNEC, Boden: 0,05 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 300 mg/L

1-Methoxy-2-propanol

Index-Nr. 603-064-00-3 / EG-Nr. 203-539-1 / CAS-Nr. 107-98-2

PNEC Gewässer, Süßwasser: 10 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 1 mg/L
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 100 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 52,3 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 5,2 mg/kg

Artikel-Nr.:	1170	Scheidel C6 Gel Graffiti-entferner	
Druckdatum:	16.07.2025	Bearbeitungsdatum: 29.05.2024	141249 AU 61821
Version:	4.0	Ausgabedatum: 28.10.2022	Seite 5 / 10

PNEC, Boden: 4,49 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 100 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Nicht anwendbar.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: KCL Camatril

Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm Durchbruchzeit: <240 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

*

Aggregatzustand:	Flüssig
Aussehen:	viskos
Farbe:	bernsteinfarben
Geruch:	arttypisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Brennbare Flüssigkeit.
Untere und obere Explosionsgrenze:	
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	> 62 °C Methode: Pensky-Martens
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	8,4 / 1,0 Gew.-% Methode: pH-Elektrode
Kinematische Viskosität (20°C):	2900 mm²/s
Löslichkeit(en):	
Wasserlöslichkeit bei 20 °C:	emulgiert
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	siehe Abschnitt 12
Dampfdruck bei 20 °C:	13,3 mbar Methode: Literaturwert
Dichte und/oder relative Dichte:	
Dichte bei 20 °C:	1,05 g/cm³

Artikel-Nr.: 1170
Druckdatum: 16.07.2025
Version: 4.0

Scheidel C6 Gel Graffiti-entferner
Bearbeitungsdatum: 29.05.2024
Ausgabedatum: 28.10.2022

141249 AU 61821
Seite 6 / 10

Methode: Pyknometer

Relative Dampfdichte:

nicht bestimmt

Partikeleigenschaften:

nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:

7,50 Gew-%

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:

90,5 Gew-%

Wasser:

2,0 Gew-%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor. Mit starken Säuren und Laugen

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide. Keine, bei sachgemäßer Verwendung. Keine, bei sachgemäßer Verwendung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Triethylphosphat

oral, LD50, Ratte: 1600 mg/kg

Methode: OECD 401

dermal, LD50, Kaninchen: 20000 mg/kg

Methode: OECD 402

inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: 8817 mg/L (4 h)

Methode: OECD 403

Reaktionsmasse aus Dimethyladipat und Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: > 2250 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 11 mg/L (4 h)

Ethylacetoacetat

dermal, LD50, Ratte: 2000 mg/kg

inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: 49,2 mg/L (4 h)

1-Methoxy-2-propanol

oral, LD50, Ratte: 4016 mg/kg

dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Triethylphosphat

Augen, Kaninchen (24 h): Bewertung Irisveränderungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Ethylacetoacetat

Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Artikel-Nr.: 1170
Druckdatum: 16.07.2025
Version: 4.0

Scheidel C6 Gel Graffiti-entferner
Bearbeitungsdatum: 29.05.2024
Ausgabedatum: 28.10.2022

141249 AU 61821
Seite 7 / 10

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

1-Methoxy-2-propanol

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit
Verursacht Schläfrigkeit und Benommenheit.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Reaktionsmasse aus Dimethyladipat und Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze) 18 - 24 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh) 112 - 150 mg/L (48 h)

Algtoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: > 85 mg/L (72 h)

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Triethylphosphat

Abbaubarkeit, Zahn-Wellnes Test: 98 % (21 D)

Methode: OECD 302B/ ISO 9888/ EEC 92/69/V, C.9.

Reaktionsmasse aus Dimethyladipat und Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat

Biologischer Abbau: 97 % (28 Tage); Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Triethylphosphat

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 1,11

Reaktionsmasse aus Dimethyladipat und Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 1,4

1-Methoxy-2-propanol

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: -0,44

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Triethylphosphat

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 1,3

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Artikel-Nr.:	1170	Scheidel C6 Gel Graffiti-entferner	
Druckdatum:	16.07.2025	Bearbeitungsdatum: 29.05.2024	141249 AU 61821
Version:	4.0	Ausgabedatum: 28.10.2022	Seite 8 / 10

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

200130 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Meeresschadstoff

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

-

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Artikel-Nr.: 1170
Druckdatum: 16.07.2025
Version: 4.0

Scheidel C6 Gel Graffiti-entferner
Bearbeitungsdatum: 29.05.2024
Ausgabedatum: 28.10.2022

141249 AU 61821
Seite 9 / 10

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 437,6

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse

1 schwach wassergefährdend

VbF 2023 (Österreich) / Gefahrenkategorie

NA

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h
oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Schweiz Anteil-VOC, SR 814.018 (Gew.-%): 9,5

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
203-539-1 107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	01-2119457435-35-0000
205-516-1 141-97-9	Ethylacetoacetat	01-2119457642-36-0000
201-114-5 78-40-0	Triethylphosphat	01-2119492852-28-0000

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Flam. Liq. 3 / H226
STOT SE 3 / H336

Entzündbare Flüssigkeiten
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
einmaliger Exposition
Schwere Augenschädigung/-reizung
Akute Toxizität (oral)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit
verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Abkürzungen und Akronyme

ADR
AGW
BGW
CAS
CLP
CMR
DIN
DNEL
EAKV
EC
EG
EN
IATA-DGR
IBC-Code
ICAO-TI

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Arbeitsplatzgrenzwert
Biologischer Grenzwert
Chemical Abstracts Service
Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
Effektive Konzentration
Europäische Gemeinschaft
Europäische Norm
Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher
Chemikalien als Massengut
Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die
Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878



Artikel-Nr.:	1170	Scheidel C6 Gel Graffiti-entferner	141249 AU 61821
Druckdatum:	16.07.2025	Bearbeitungsdatum: 29.05.2024	Seite 10 / 10
Version:	4.0	Ausgabedatum: 28.10.2022	

IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert